

Merkblatt zum Aufbahrungsraum

(Stand: 24. November 2016)

Grundsätzliches

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden - in beiden Fällen kann der/die Verstorbene noch aufgebahrt werden.

Dies ist im Aufbahrungsraum beim reformierten Kirchgemeindehaus in Meisterschwanden möglich.

Vorgehen

Möchten Sie von der Aufbahrung Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindekanzlei. Diese wird Ihnen den entsprechenden Schlüsselbund aushändigen. Bitte beachten Sie, dass der eine Schlüssel für den Aufbahrungsraum ist, während mit dem zweiten Schlüssel die Aussentüre geöffnet werden kann. Diese ist jedoch mit einem Zeitschloss versehen.



Zwischen 08:00 und 20:00 Uhr ist der Aufbahrungsraum täglich für alle offen, die von einer verstorbenen Person Abschied nehmen möchten. Die anderen Tages- und Nachtzeiten sind den Angehörigen vorbehalten.

Der Aufbahrungsraum kann durch die Trauerfamilie kostenlos benutzt werden. In der Regel dauert die Aufbahrungszeit bis zu einer Woche.

Vis-à-vis des Aufbahrungsraumes steht der Trauerfamilie ein Raum der Stille zur Verfügung. In diesen Raum können sich die Angehörigen nach Wunsch zurückziehen.



Nach der Überführung ins Krematorium bzw. der Bestattung auf dem regionalen Friedhof Meisterschwanden-Fahrwangen ist der Schlüsselbund der jeweiligen Gemeindekanzlei zurückzugeben. Der Raum wird anschliessend durch die reformierte Kirchgemeinde gereinigt.

Weitere Auskünfte

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei in Fahrwangen (056 667 93 40) oder in Meisterschwanden (056 676 66 66) gerne zur Verfügung.